

# **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien über die Veröffentlichung des Entwurfes der Sachlichen Teilfortschreibung der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für das Kapitel 6.4 Energieversorgung und erneuerbare Energien und die Beteiligung der Öffentlichkeit**

**Vom 4. Februar 2026**

Der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien führt das Verfahren zur „Sachlichen Teilfortschreibung der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes für das Kapitel 6.4 Energieversorgung und erneuerbare Energien“ für die Planungsregion Oberlausitz-Niederschlesien. Die Planungsregion umfasst die Landkreise Bautzen und Görlitz.

Der Regionalplan ist ein Raumordnungsplan gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 2 des Raumordnungsgesetzes vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189) geändert worden ist. Bei diesem Plan handelt es sich um eine sachliche Teilfortschreibung gemäß § 7 Absatz 1 Satz 3 des Raumordnungsgesetzes der Zweiten Gesamtfortschreibung des Regionalplanes vom 26. Oktober 2023 (SächsABl. AAz. S. A 697).

Die Teilfortschreibung dient mit ihren Festlegungen der Sicherung der räumlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Windenergie in der Planungsregion. Mit der Planung sollen die gesetzlichen Vorgaben des § 4a Absatz 1 und 2 des Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. September 2025 (SächsGVBl. S. 350) geändert worden ist, umgesetzt werden. Das mit dem Plan zu erreichende regionale Teilflächenziel besteht darin, bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 1,3 Prozent der Regionsfläche in Form von Vorranggebieten für die Windenergienutzung auszuweisen.

Das Planverfahren wurde mit dem Aufstellungsbeschluss vom 26. Januar 2023 förmlich eingeleitet und die Öffentlichkeit mit Datum vom 2. März 2023 (SächsABl. AAz. S. A 153) darüber unterrichtet. Am 15. Dezember 2025 hat die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien mit Beschluss Nummer 972 den Entwurf der Teilfortschreibung zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der in ihren Belangen betroffenen öffentlichen Stellen gemäß § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes freigegeben.

Der Planentwurf umfasst die textlichen und zeichnerischen Festlegungen zur Windenergienutzung, deren Begründungen sowie den Umweltbericht. Darüber hinaus enthält der Planentwurf gemäß § 28 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes die zusätzliche Ausweisung von Vorranggebieten als Beschleunigungsgebiet.

Bei der Umsetzung der Festlegungen der Teilfortschreibung des Regionalplanes sind erhebliche Umweltauswirkungen auf die im § 8 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes genannten Schutzgüter (Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie Wechsel-

selwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern) zu erwarten. Daher wird bei der Aufstellung des Planes eine Umweltprüfung nach § 8 des Raumordnungsgesetzes durchgeführt. Die Umweltprüfung umfasst gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 des Landesplanungsgesetzes auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der Europäischen Vogelschutzgebiete nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist. Die voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen der Teilfortschreibung auf die Schutzgüter nach § 8 Absatz 1 des Raumordnungsgesetzes werden im Umweltbericht beschrieben und bewertet.

Auf Grund der Lage der Planungsregion erfolgt darüber hinaus gemäß § 9 Absatz 4 des Raumordnungsgesetzes eine Beteiligung der Nachbarstaaten.

Nach den oben genannten Vorschriften werden der Planentwurf, seine Begründung und der Umweltbericht (nachfolgend Planunterlagen) sowie folgende, nach Einschätzung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien zweckdienlichen weiteren Unterlagen veröffentlicht:

1. GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwälte Partnerschaft (2024): Rechtliche Stellungnahme zur Planungsmethodik für die Ausweisung von Windenergiegebieten (neues Planungskonzept). Diskussionsentwurf zur Fortschreibung; Stand: 13. Februar 2024. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien. Leipzig.
2. GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwälte Partnerschaft (2024): Rechtliche Stellungnahme zur Einbeziehung geotechnischer Sperrbereiche in die Gebietskulisse zur Ausweisung der Windenergiegebiete nach § 3 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes; § 4a des Landesplanungsgesetzes; Stand März 2024. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien. Leipzig.
3. GÖTZE & MÜLLER-WIESENHAKEN Rechtsanwälte Partnerschaft (2024): Rechtliche Stellungnahme zur Möglichkeit der Ausweisung von VRG Windenergienutzung unter der Bedingung des Rückbaus anderweitiger Windenergieanlagen außerhalb der VRG Windenergienutzung und der Anrechenbarkeit auf die Flächenziele nach dem Windenergieflächenbedarfsgesetz; Stand November 2024. Im Auftrag des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien. Leipzig.
4. Förderverein Sächsische Vogelschutzwarte Neschwitz e.V. und hochfrequent – Meisel & Roßner GbR (2024): Abschlussbericht zum Werkvertrag 62-Z701/23 Flächenermittlung nach Windenergieflächenbedarfsgesetz – Erarbeitung artenschutzfachlicher Grundlagen für die Regionalplanung in Sachsen; Stand 10. Mai 2024.

Im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie.

Die Veröffentlichung erfolgt im Zeitraum

**vom 3. März 2026 bis 27. April 2026**

im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen (<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/rpv-oberlausitz-niederschlesien>) sowie auf der Homepage des Regionalen Planungsverbandes (<https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/downloads/regionalplanung>).

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden im Zeitraum **vom 3. März 2026 bis 27. April 2026** folgende andere Zugangsmöglichkeiten für die kostenlose Einsichtnahme in die Planunterlagen und die zweckdienlichen weiteren Unterlagen zur Verfügung gestellt:

- Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Nebenstelle Olbrichtplatz, Referat Raumordnung, Olbrichtplatz 1, Raum213 (Raumordnungskataster, Zugang über Klingeltaste PFORTE), 01099 Dresden  
Montag bis Donnerstag 8:00 Uhr bis 11:00 Uhr,  
12:30 Uhr bis 14:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr
- Landratsamt Bautzen, Standort Kamenz, Macherstraße 55, Bürgeramt, Zimmer E 41, 01917 Kamenz  
Montag, Mittwoch und Freitag 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr  
Dienstag und Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, Raum 2.36 – Büro der Abteilung Strukturentwicklung, Wirtschaftsförderung und internationale Beziehungen, 02826 Görlitz  
Dienstag und Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
13:30 Uhr bis 16:00 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
- Verbandsverwaltung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien, Löbauer Straße 63, 02625 Bautzen  
Montag bis Donnerstag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr,  
14:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Freitag 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Zum Planentwurf, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht können

**im Zeitraum vom 3. März 2026  
bis einschließlich 27. April 2026**

Stellungnahmen abgegeben werden.

Bautzen, den 4. Februar 2026

Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Dr. Stephan Meyer  
Verbandsvorsitzender

Nach Ablauf dieser Frist sind alle Stellungnahmen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 9 Absatz 2 Satz 4 Nummer 3 des Raumordnungsgesetzes).

Die Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Bei Übermittlung per E-Mail können diese an [Beteiligung@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de](mailto:Beteiligung@rpv-oberlausitz-niederschlesien.de) übermittelt werden. Sie können bei Nutzung des oben genannte Beteiligungsportales des Freistaates Sachsen direkt in diesem Portal eingegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Regionale Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien keinen Zugang für elektronisch signierte oder verschlüsselte elektronische Dokumente eröffnet hat.

Schriftliche Stellungnahmen sind zu richten an:  
Regionaler Planungsverband Oberlausitz-Niederschlesien  
Löbauer Straße 63  
02625 Bautzen

Es wird darum gebeten, die Stellungnahme jeweils nur einmal zu übermitteln.

Mündliche Stellungnahmen zur Niederschrift können in den oben genannten Dienststellen zu den oben genannten Sprechzeiten abgegeben werden.

Bei der Abgabe von Stellungnahmen werden personenbezogenen Daten (zum Beispiel Name und Anschrift), die allein zum Zweck der Durchführung des Verfahrens notwendig und erforderlich sind, erhoben. Die Rechtsgrundlage der Datenerhebung bilden die Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) vom 23. Mai 2018, Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e und § 9 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 des Landesplanungsgesetzes. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.rpv-oberlausitz-niederschlesien.de/datenschutz>

Wenn Sie das Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen nutzen, beachten Sie hierzu bitte die „Zusätzlichen Datenschutzhinweise zur Online-Anwendung Beteiligungsportal“, die unter <https://www.sachsen.de/datenschutz.html> abgerufen werden können.